

Kundeninformation nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Mit der Richtlinie 2004/39/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente, kurz MiFID, sowie der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) und ihrer nationalen Umsetzung durch das 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz wurde der Rahmen für Finanzdienstleister zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, überwiegend im Rahmen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), geregelt.

Damit unterliegen auch Kapitalverwaltungsgesellschaften bestimmten Vorschriften des WpHG, sofern sie die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung, der Finanzportfolioverwaltung und/oder des Depotgeschäfts gegenüber Kunden erbringen. Ihnen gegenüber erbringen wir die Dienstleistung der Anlageberatung bzw. der Finanzportfolioverwaltung und unterliegen damit bestimmten Informationspflichten, denen wir im Rahmen dieses Dokumentes nachkommen.

Informationen über die Union Investment Institutional GmbH und ihre Dienstleistungen

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den wertpapierrechtlichen Vorschriften über unser Haus und unsere Wertpapierdienstleistungen.

Kontaktdaten:

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 2567 – 7652

Telefax 069 2567 – 1616

E-Mail: institutional@union-investment.de

Aufsichtsrechtliche Zulassung und zuständige Behörde

Die Union Investment Institutional GmbH besitzt eine Erlaubnis als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die sich auch auf die Erbringung der Finanzportfolioverwaltung sowie der Anlageberatung erstreckt. Diese Erlaubnis wurde ihr von der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (im Internet unter: www.bafin.de), erteilt.

Wertpapierdienstleistungen der Union Investment Institutional GmbH

Zu unseren Wertpapier(neben)dienstleistungen gehören die Anlageberatung sowie die Finanzportfolioverwaltung für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien.

Informationen zur Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber – entlang Ihrer individuellen Umstände – Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung einzelner Finanzinstrumente aus. Ob es sich hierbei sodann um eine abhängige oder unabhängige Anlageberatung im Sinne des WpHG handelt, entnehmen Sie bitte dem gemeinsamen Anlageberatungsvertrag.

Informationen zur Finanzportfolioverwaltung

Bei der Finanzportfolioverwaltung treffen wir für Sie Anlageentscheidungen, die auf einem zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Vermögensverwaltungsvertrag basieren, in dem u. a. Anlagerichtlinien enthalten sind, an die wir uns bei der Anlageentscheidung jeweils zu halten haben.

Weiterführende Informationen zur Union Investment Institutional GmbH sowie den angebotenen Dienstleistungen ersehen Sie bitte unter www.institutional.union-investment.de

Sprachregelungen

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist. Kunden können in Deutsch mit Union Investment Institutional GmbH kommunizieren und erhalten Dokumente sowie andere Informationen jeweils in deutscher Sprache, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Union Investment Institutional GmbH muss über die von Ihr erbrachten Wertpapierdienstleistungen sowie getätigten Geschäfte Aufzeichnungen erstellen, die es der Aufsichtsbehörde ermöglichen, die Einhaltung der im WpHG geregelten Pflichten zu prüfen. Dazu gehören insbesondere Aufzeichnungen von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation, die eine Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten erhoben,

verarbeitet und genutzt. Sollten Sie dies nicht wünschen, bittet die Union Investment Institutional GmbH um einen entsprechenden Hinweis von Ihnen. In diesem Fall wird die Union Investment Institutional GmbH Ihnen gegenüber keine telefonische oder mittels elektronischer Kommunikation veranlasste Wertpapier-(neben)-dienstleistung erbringen, wenn sich diese auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung eines Kundenauftrags bezieht.

Die entsprechenden Aufzeichnungen werden für fünf Jahre, bzw. auf Anweisung der Aufsichtsbehörde für sieben Jahre gespeichert. Eine Kopie der Aufzeichnung wird Ihnen während dieser Zeit auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

Informationen über Kundeneinstufungen und einzuholenden Kundenangaben

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass wir Ihr Haus im Rahmen der erbrachten Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung und gegebenenfalls weiterer Geschäftsbeziehungen als „professionellen Kunden“ einstufen und als solchen in unseren Unterlagen führen.

Die Kriterien zur Kundeneinstufung sind gesetzlich festgelegt. Unter die Kundenkategorie „professioneller Kunde“ (unvollständige Auswahl, vgl. Anhang II Abschnitt I Abs. 1 der MiFID-Richtlinie 2014/65/ EU bzw. § 67 Abs. 2 WpHG) können demnach unter anderem fallen:

- Unternehmen, die nicht im Sinne des § 67 Abs. 2 Nr. 1 WpHG zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten
- tätig werden zu können, und mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten: 20.000.000 Euro Bilanzsumme, 40.000.000 Euro Umsatzerlöse, 2.000.000 Euro Eigenmittel;
- andere institutionelle Anleger, die nicht im Sinne des § 67 Abs. 2 Nr. 1 WpHG zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, aber deren Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht;
- Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Eine Änderung der Kundeneinstufung kann zwischen der Union Investment Institutional GmbH und Ihrem Haus individuell vereinbart werden.

Berichtspflichten

Die Details zur Umsetzung unserer Berichtspflichten gegenüber unseren Kunden entnehmen Sie bitte den Regelungen und Ausweisen im jeweiligen gemeinsamen Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsvertrag.

Hinweise und Beschwerden

Bei Hinweisen und Beschwerden können sich unsere (potentiellen) Kunden kostenlos an folgende Kontaktstelle wenden:

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069 2567- 7652
Telefax 069 2567- 1616
E-Mail: institutional@union-investment.de

Darüber hinaus ist jedem Kunden der Union Investment Institutional GmbH ein/e Account Manager/in zugeordnet, der/die die individuelle Kundenbeziehung über sämtliche Dienstleistungs- und Produktformate hinweg verantwortet. Hinweise und Beschwerden können Sie insofern auch dem/der für Sie zuständige(n) Account Manager/in mitteilen. Diese folgen hierbei unseren internen dezidierten Bestimmungen über die Dokumentation, Bearbeitung und Beantwortung von Hinweisen und Beschwerden und gehen ihrem Anliegen unverzüglich nach.

Es gilt der Grundsatz, dass alle Beschwerden bzw. Auskunftersuchen der Institutionellen Kunden zügig – d.h. in Abhängigkeit vom Einzelfall in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen – sowie sachgerecht zu bearbeiten sind.

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können Kunden ferner den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen. Die Union Investment Institutional GmbH, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch, hat sich der Ombudsstelle für Investmentfonds des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (nachfolgend: BVI-Ombudsstelle) angeschlossen und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs können Verbraucher die BVI-Ombudsstelle anrufen. Die Kontaktdaten der BVI-Ombudsstelle lauten:

Büro der Ombudsstelle
BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
Email: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Näheres regelt die „Verfahrensordnung“ für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten im Bereich des BVI Bundesverband Investment und Asset Management. Schlichtungsanträge sind schriftlich an das Büro der BVI-Ombudsstelle zu richten. Weitere Informationen zur BVI-Ombudsstelle und ihrem Verfahren finden Sie unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Dies bedeutet auch, dass wir potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und zu Ihrem Nachteil wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen. Wir möchten Sie daher im Folgenden über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen möglichen Interessenkonflikten bei der Erbringung von (Wertpapier-)Dienstleistungen und Nebendienstleistungen informieren.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit:

- Interessen unseres Hauses, einschließlich unserer Geschäftsleitung
- Interessen unserer Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle i.S.d. Artikels 4 Abs. 1 Nr.37 der Verordnung (EU) Nr.575/2013 mit uns verbunden sind
- Interessen anderer Kunden

Bei der Durchführung der Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung würde ein Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen können:

- Mitglieder unserer Geschäftsleitung, unseres Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter unseres Hauses sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, die von unserem Haus empfohlene Finanzinstrumente emittiert bzw. bei der unser Haus Ihre Aufträge ausführt bzw. zur Ausführung weiterleitet
- Unser Haus führt neben Ihrem (Order-) Auftrag auch (Order-) Aufträge anderer Kunden unseres Hauses aus, die die gleichen Finanzinstrumente betreffen, wie Ihr Auftrag
- Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung treten Interessenkonflikte auf

- Zusammenfassung von Kundenaufträgen im Interesse unseres Hauses und zum Nachteil von Kunden
- Benachteiligung bestimmter Kundenorders bei Weiterleitung, Ausführung oder Zuteilung
- Unser Haus bzw. unser Schwesterunternehmen ist zugleich fondsaufliegende Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Emittentin von Finanzinstrumenten, die potenzielle Anlageobjekte sein können
- Unsere Mitarbeiter könnten Insiderinformationen ausnutzen
- Unsere Vergütungsstrukturen oder sonstige Anreize für Mitarbeiter könnten im Konflikt mit dem Kundeninteresse stehen
- Unser Haus bzw. unsere Mitarbeiter könnten Zuwendungen oder personenbezogene Vorteile oder sonstige Anreize von Dritten im Zusammenhang mit der Dienstleistung erhalten

Maßnahmen unseres Hauses zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Kunden zu vermeiden, hat unser Haus verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die Anlageberatung und die Portfolioverwaltung sind dies insbesondere:

- Grundsätze zur anleger- und anlagegerechten Beratung bzw. zur Beachtung der vereinbarten Anlagerichtlinien
- Grundsätze unseres Hauses zur bestmöglichen Ausführung Ihres Auftrages zum Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten
- Grundsätze unseres Hauses für die Ausführung von Kundenaufträgen und für die Zuteilung bzw. Zusammenfassung von Aufträgen
- Maßnahmen zur hierarchischen und funktionalen Trennung
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Hauses, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus den Dienstleistungen oder die unsachgemäße Einflussnahme auf diese Dienstleistungen durch andere Stellen unseres Hauses zu verhindern
- Aufhebung von problematischen Zusammenhängen bei Gehaltsstrukturen
- Verhaltensregeln für private Geschäfte von Mitarbeitern, die eine Benachteiligung von Kundengeschäften gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen

- Annahme von Zuwendungen bzw. personenbezogenen Geschenken durch unser Haus und unsere Mitarbeiter nur nach aufsichtsrechtlichen Maßgaben, insb. keine Annahme von monetären Zuwendungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Die Annahme anderer Zuwendungen erfolgt insb. unter den Maßgaben der Qualitätsverbesserung. Wir haben auch Betragsgrenzen im Rahmen einer Geschenkregelung gesetzt, die auch Mitglieder des Aufsichtsrates umfasst.
- Sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter
- Grundsätze unseres Hauses zur Beschwerdebearbeitung

Interessenkonflikte, die sich trotz dieser bzw. weiterer gesonderter Maßnahmen nicht vermeiden lassen sollten, werden wir Ihnen gegenüber vor Durchführung der Dienstleistung offenlegen.

Informationen über Zuwendungen

Der Union Investment Institutional GmbH können in Zusammenhang mit den Ihrem Haus gegenüber erbrachten Dienstleistungen geringfügige nichtmonetäre Vorteile (z. B. Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Bildungsveranstaltungen, Zugang zu Kursinformationssystemen) entstehen, zu denen wir Ihnen auf Nachfrage gerne detaillierte Informationen zur Verfügung stellen (Zuwendungsverzeichnis). Diese werden stets im Interesse der Anleger bei den Anlageentscheidungen verwendet. Monetäre Zuwendungen von Dritten werden von Union Investment Institutional GmbH im Kontext ihrer Anlageberatungs- und Finanzportfolioverwaltungsmandate nicht entgegengenommen oder vereinnahmt.

Best Execution

Unsere Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen für das Kundenportfolio das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Sie gilt auch gegenüber allen Kunden der Finanzportfolioverwaltung in ihrer jeweiligen Eigenschaft als professioneller Kunde.

Unsere aktuellen Best Execution Policy sehen Sie bitte unter den rechtlichen Hinweisen unter <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Ueber-uns/Richtlinien.html> ein.

Kontakt

Union Investment Institutional GmbH
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49(0)69 2567-7652
Telefax: +49(0)69 2567-1616
www.union-investment.de

Stand: 2. Januar 2018

Research Unbundling

Sowohl MiFID II als auch die Normen des WpHGs untersagen eine kostenlose Bereitstellung und Entgegennahme von Researchmaterial als Zuwendung durch Marktteilnehmer. Gemäß den neuen Regularien soll stattdessen eine getrennte Ausweisung sowie Belastung der Transaktionskosten erfolgen. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die „execution only-fees“ und die Researchkosten („Unbundling“) jeweils als Einzelpositionen und nicht – wie bisher – als kumulierte Position ausgewiesen werden.

Die Inanspruchnahme von externem Research-Material trägt nicht unwesentlich zur Entscheidungsfindung von geeigneten Anlageentscheidungen bei. Folglich wird Union Investment Institutional GmbH auch künftig von ausgewählten Analysehäusern Researchmaterial konsumieren. Potentiellen Aufwendungen für externes Research-Material werden wir jedoch bis auf Weiteres vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Eine gesonderte Weiterbelastung von Research-Kosten auf unsere Anlageberatungs- oder Finanzportfolioverwaltungsmandate erfolgt nicht.

Zielmarktbestimmung und -überwachung

Zu jedem unserer Anlageberatungs- und Finanzportfolioverwaltungsmandate vereinbaren wir mit Ihnen dezidierte Anlagerichtlinien. Anhand der Anlagerichtlinien erfolgt die notwendige Prüfung, ob die erworbenen Finanzinstrumente mit den Merkmalen, Zielen und Bedürfnissen des Kunden übereinstimmen (so genannte Zielmarktüberprüfung). Union Investment Institutional GmbH prüft folglich beim Erwerb von Finanzinstrumenten für vorgenannten Mandate den negativen Zielmarkt anhand der Anlagestrategie der Mandate.

Kosten

Die Kosten in Verbindung mit unseren Anlageberatungs- und Finanzportfolioverwaltungsmandaten entnehmen Sie bitte den Regelungen und Ausweisen im jeweiligen gemeinsamen Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsvertrag.

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Kunden vorgesehen und wurde von Union Investment Institutional GmbH sorgfältig entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 2. Januar 2018, soweit nicht anders angegeben.